

Amtsblatt Chemnitz

Verkehr S. 2

Ohne Geldscheine und Münzen: Die CVAG steigt auf bargeldlosen-Fahrscheinverkauf um.

Soziales S. 3

Der Ministerpräsident informierte sich im Klinikum Chemnitz über die Versorgung von Covid-19-Patienten.

Hilfsangebote S. 4

Die Stadt unterstützt Menschen ohne festen Wohnsitz besonders auch während der Pandemie.

Vermischtes S. 6

Blühwiesen dienten im Sommer als Insektennahrung und brachten außerdem Farbtupfer in die Stadt.

Amtliches S. 8

Hier Details, worüber in einzelnen Ausschüssen der Stadt Chemnitz beraten wird.

Bundeswehr unterstützt Gesundheitsamt

Die anhaltend hohe Zahl an Covid-19-Neuinfektionen in Deutschland belastet die Gesundheitsämter. Laut Bundeswehr nehmen derzeit rund 400 Kreise und Städte die Amtshilfe der Bundeswehr in Anspruch. Neben den 3.827 Soldaten und Soldatinnen in der Kontaktverfolgung sind dem Kommando »Territoriale Aufgaben der Bundeswehr« zufolge weitere 900 Kräfte unter anderem in Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern im Einsatz. Hinzu kommen rund 370 Soldaten des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr.

Für Mitarbeiter der Gesundheitsämter und -behörden bedeutet die Verstärkung durch die Contact-Tracer und Containment-Scouts der Bundeswehr in der Corona-Pandemie eine Entlastung bei der Kontaktermittlung und Kontaktpersonen-Betreuung.

Die Helfer in Uniform durchlaufen vor ihrem Einsatz eine Schulung zum Containment-Scout. Diese Weiterbildung wurde vom Sanitätsdienst der Bundeswehr in der Corona-Krise entwickelt und dient speziell dazu, Soldatinnen und Soldaten auf ihren Einsatz im Telefondienst in Gesundheitsämtern vorzubereiten.

16 Bundeswehrsoldaten sind derzeit im Chemnitzer Gesundheitsamt in der Kontaktpersonen-Nachverfolgung



Die Bundeswehr kann über Amtshilfeverfahren in den Ländern und Kommunen zum Einsatz kommen. Der sächsische Ministerpräsident hatte diese Hilfe im Oktober angefordert. Wie hier im Gesundheitsamt Chemnitz helfen Soldaten bundesweit bei der Nachverfolgung von Covid-19-Infektionsketten. Foto: Andreas Seidel

eingesetzt. Überdies stehen der Stadt vier Containment-Scouts zur Kontaktnachverfolgung vorübergehend zur Verfügung.

Zudem helfen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung ebenso wie 15 Landesbedienstete im Gesundheitsamt

aus. Weitere Landesbedienstete sollen in den nächsten Tagen als Verstärkung hinzukommen.

Landesdirektion Sachsen schließt Wahlprüfung der Oberbürgermeisterwahlen der Stadt Chemnitz ab

Nach der pandemiebedingten Verschiebung von Kommunalwahlen vom Frühsommer auf den Herbst 2020 hat die Landesdirektion Sachsen (LDS) nun die Oberbürgermeisterwahlen der Stadt Chemnitz vom 20. September und 11. Oktober für gültig erklärt. Bei den Prüfungen der Wahlunterlagen am 30. September und am 21. Oktober 2020 wurden keine ergebnisrelevanten Verstöße gegen die Wahlgrundsätze festgestellt. Der Stadt Chemnitz wurde deshalb ein positiver Wahlprüfbescheid zugestellt. Die Präsidentin der LDS, Regina Kraushaar, verweist auf die damit verbundene Option: »Mit dem positiven Wahlprüfungsbescheid ist es möglich, am 25. November den als Oberbürgermeister der Stadt gewählten Bewerber Peter Sven Schulze durch den Stadtrat zunächst als Amtsverweser zu bestimmen.« Der Amtsantritt von Sven Schulze als Oberbürgermeister ist jedoch erst möglich, wenn auch die Verfahren hinsichtlich der von der LDS zurückgewiesenen Wahlanfechtungen endgültig abgeschlossen sind. Sofern es nicht zu Klageverfahren gegen die Bescheide der LDS zu den Wahlanfechtungen kommt, wird dies frühestens Mitte Dezember 2020 der Fall sein.

Fragen und Antworten zur Pandemie

Dr. Holger Spalteholz vom Chemnitzer Gesundheitsamt gab dem Amtsblatt Auskunft zur aktuellen Situation.

Staatsministerin Petra Köpping hat Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand um deren Mithilfe in Sachsens Gesundheitsämtern gebeten. Benötigt das Chemnitzer Gesundheitsamt solche zusätzliche ärztliche Hilfe?

Dr. Spalteholz: Bei der Bekämpfung des Coronavirus kommt dem Gesundheitsamt große Bedeutung zu. Für umfangreiche Aufgaben in der Pandemie ist mehr Personal nötig. Das Amt wurde deshalb bereits durch mehr als 30 Angestellte aus anderen Ämtern der Stadt und von Landesbehörden sowie durch 16 Bundeswehrangehörige verstärkt.

Zusätzliche Unterstützung von Medizinern im Ruhestand, wie von Ministerin Köpping angeregt, könnte uns sehr helfen. Denn bestimmte Aufgaben müssen zwingend von Medizinern erledigt werden. Derzeit liegt der Fokus zwar vor allem auf dem Pandemie-

Geschehen, doch hat das Gesundheitsamt darüber hinaus weitere Pflichten, z. B. die Hygieneüberwachung und den Gesundheitsschutz. All das gilt es ebenfalls im Blick zu behalten und zu erledigen.

Manche Experten raten aufgrund der hohen Infektionszahlen zur Clusterverfolgung, also zu schauen, bei welchem Ereignis sich jemand angesteckt haben könnte, um dann mehrere Personen zu ermitteln, die sich ebenfalls dort infizierten. Ist dies eine für Chemnitz denkbare Strategie?

Dr. Spalteholz: Diese Strategie verfolgen wir bereits. Ein Software-Update ermöglicht uns auch die statistische Aufbereitung der erfassten Daten. Doch hat die Cluster-Verfolgung auch einen Nachteil. Da sie sich auf Selbstauskünfte und Vermutungen von Infizierten stützt, ist es schwierig den konkreten Infektionsweg nachzuverfolgen.

Mit Blick auf den aktuellen Pandemieverlauf empfehlen Virologen besonders den stärkeren Schutz vulnerabler Gruppen.

Wie lässt sich dieser Personenkreis in Chemnitz besser schützen?

Dr. Spalteholz: »Schütz' ich mich, schütz' ich dich«, dieser Slogan der österreichischen Bundesregierung trifft es meines Erachtens sehr gut: Schnelltests für Besucher in Alters- und Pflegeheimen können einen besseren Schutz dieser Personengruppen bewirken. Natürlich gilt es trotzdem ganz besonders bei vulnerablen Personen auf das Abstandsgebot zu achten und direkte Körperkontakte zu vermeiden.

Das Testzentrum der Kassenärztlichen Vereinigung ist Anlaufstelle für Menschen, die sich mutmaßlich infizierten.

Übernehmen Mitarbeiter des Gesundheitsamts auch Corona-Testungen?

Dr. Spalteholz: Das Gesundheitsamt testet Gemeinschaftseinrichtungen, wie Pflegeheime sowie medizinisches Personal. Pro Woche testen wir zwischen 50 und 200 Personen.

Neben der Kontaktverfolgung sind besonders zeitnahe Quarantäne-Benachrichtigungen notwendig, um die Ausbrei-

tung des Virus einzudämmen. Wie rasch erhalten die Betroffenen Bescheid? Wie lässt sich die Zeit zwischen Testergebnis und Quarantäne-Benachrichtigung noch verkürzen?

Dr. Spalteholz: Eine mündliche Anordnung der Quarantäne ist bindend. Der schriftliche Bescheid ist jedoch wichtig für den Arbeitgeber des Betroffenen und entscheidend für die Lohnfortzahlung. Diese Bescheide versendet das Gesundheitsamt innerhalb der angeordneten Quarantänezeit. Hier soll die Bearbeitungszeit weiter verkürzt werden.

Zur Kontaktverfolgung braucht es auch medizinisches Hintergrundwissen. Wie werden Beschäftigte aus anderen Bereichen der Stadt Chemnitz und Bundeswehrangehörige auf diese Aufgabe vorbereitet?

Dr. Spalteholz: Das ist die schwierigste Aufgabe. Eine Schulung durch qualifizierte Mitarbeiter des Gesundheitsamtes bereitet diese Helfer auf ihre spezifischen Aufgaben vor. Dazu gehört beispielsweise auch die Fehleranalyse

und das Qualitätsmanagement, um die Güte der Auskünfte ständig zu verbessern. Dies ist ein stetiger Prozess, der während unserer Arbeit fort dauert.

Derzeit gibt es ein großes Informationsbedürfnis im Zusammenhang mit der Pandemie. Welche Auskünfte gibt das Gesundheitsamt selbst? Und an wen können Chemnitzer außerdem ihre Fragen im Zusammenhang der Pandemie richten?

Leider können unsere Mitarbeiter nicht alle Bürgerfragen beantworten. Deshalb richten sie ihr Augenmerk besonders auf den Kontakt zu Gemeinschaftseinrichtungen. Hier sollen die Kapazitäten weiter ausgebaut werden.

Auch unter der Telefonhotline für Bürger unter **488 5302** gibt es Informationen und Auskünfte: Mo bis Do 8 - 18 Uhr, Fr 8 - 16 Uhr und Sa 9 - 14 Uhr;

Sechs geschulte Mitarbeiter beantworten hier Fragen zur Corona-Pandemie.

Aktuelles sowie FAQ zur Pandemie finden Sie auch unter www.chemnitz.de

CVAG steigt auf bargeldloses Bezahlen um

Chemnitz. Die Chemnitzer-Verkehrs AG (CVAG) bringt ihre Kunden in Zukunft noch sicherer und entspannter an ihr Ziel. Der Ticketkauf wird noch komfortabler sein.

Was ist neu?

Ab dem 23. November 2020 wird das bargeldlose Bezahlssystem schrittweise in den Bussen der CVAG und ihrer Tochterfirma ETP (Euro Traffic Partner GmbH) eingeführt. Akzeptiert werden alle Debit-, Prepaid- und Kreditkarten von Mastercard und Visa sowie die nationale Girocard. Bezahlen können die Fahrgäste mit ihren Karten oder mit digitalen Geräten, wie zum Beispiel Smartphones oder Smartwatches aller Anbieter, die über eine NFC-Funktion verfügen. Dazu gehören auch ApplePay, GooglePay sowie die unterschiedlichen Bezahl-Apps der Banken und Sparkassen. Die Entgegennahme von Bargeld ist dann nicht mehr möglich.

Wie erfolgt die Umstellung?

Ab dem 23. November wird mit der schrittweisen Umrüstung der Busse begonnen. Diese erfolgt im laufenden Betrieb und wird voraussichtlich Ende 2020 abgeschlossen sein. Diese Busse sind am Bargeldlos-Piktogramm erkennbar.

Sobald ein Bus auf das neue Bezahlssystem umgestellt wurde, ist die Entgegennahme von Bargeld nicht mehr möglich. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Fahrgäste während der Übergangszeit Bargeld und bargeldlose Zahlungsmittel für den Ticketkauf im Bus bereithalten.

Warum ausschließlich bargeldlose Bezahlung?

Nachdem im Jahr 2017 mehrmalige Raubüberfälle mit teilweise schwerer Körperverletzung gegenüber dem Busfahrpersonal der CVAG begangen wurden, hat die CVAG sich zum Schutz ihres Fahrpersonals entschieden, die Entgegennahme von Bargeld im Busbereich nicht mehr zuzulassen.

Warum jetzt erst dieser Schritt?

Nach den Raubüberfällen wurden vielfältige Möglichkeiten abgewogen, um den Ticketverkauf sicherer zu gestalten, ohne den Service beim Fahrpersonal einzustellen. In Vorbereitung des weltweit einheitlichen neuen Kassensystems mit Ticketverkaufs- und ITCS-Funktionalität beschloss die CVAG den Geldwechsler in den Zähltschen nicht mit zu integrieren. Die Umsetzung eines so umfangreichen Projektes bedarf seine Zeit, so dass die Produktivsetzung erst jetzt realisiert werden kann.

Was ändert sich für Kunden der CVAG?

In den ausgestatteten Bussen kann das Ticket nur noch bargeldlos gekauft werden. Diese Busse erkennen die Kunden an dem Kontaktlos-Symbol. Folgende Zahlungsmittel werden akzeptiert: Girocard aller Sparkassen und Banken, Mastercard, Visa Card, Maestro, Apple-Pay, Google-Pay, andere Bezahl-Apps der Banken.

Welche Vorteile ergeben sich für Fahrgäste?

Der Ticketkauf und Service beim Fahr-



Foto: CVAG

personal bleibt bestehen. Fahrgäste, welche Fragen zum Ticketsortiment haben, können weiterhin vom Fahrpersonal beraten werden. Mit der Umstellung wird auch der Kauf von Monatskarten für alle Tarifzonen des VMS in den Bussen der CVAG und ihren Leistungspartnern wieder möglich sein. Das Suchen nach passendem Bargeld oder das Wechseln durch das Fahrpersonal entfällt, folglich wird dadurch insgesamt der Prozess des Ticketkaufs beschleunigt und Verspätungen durch lange Aufenthaltszeiten an den Haltestellen werden vermieden. Das bargeldlose Bezahlen ist schnell, einfach und bequem. Vor allem das kontaktlose Bezahlen per Handy oder Smartwatch ist in Zeiten der Corona-Pandemie eine besonders hygienische und sichere Art, sein Ticket zu bezahlen.

Wo kann man alternativ Tickets mit Bargeld erwerben?

Tickets können auch weiterhin mit Bargeld in den Verkaufsstellen im Stadtgebiet, dem Mobilitätszentrum der CVAG, an den stationären Ticketautomaten an den Haltestellen und in den Straßenbahnen erworben werden. Eine Übersicht über die Verkaufsstellen und Ticketautomaten ist unter cvag.de bzw. als Ausdruck im Mobilitätszentrum erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, einen Fahrschein direkt über das Handyticket Deutschland oder über den DB-Navigator zu erwerben.

Das gesamte Abo-Sortiment bleibt selbstverständlich bestehen. Das gilt auch für Schüler-Abos. In Stadtteilen, wo keine Ticketautomaten oder Verkaufsstellen vorhanden sind, wird die CVAG versuchen, weitere Verkaufsstellen zu gewinnen. Weitere Ticketautomaten werden nicht errichtet, jedoch die im Jahr 2019 zerstörten Ticketautomaten Ende dieses Jahres wieder aufgebaut.

Service für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Für Fahrgäste im Alter zwischen 7 und 18 Jahren, welche gelegentlich die CVAG nutzen, besteht die Möglichkeit, eine Mastercard@Basis (Debitkarte) bei der Sparkasse Chemnitz zu beantragen. Bei dieser Karte handelt es sich um eine von den Eltern aufladbare Prepaidkarte. Sie kann von den Eltern – unabhängig von deren Hausbank – für ihre Kinder bestellt werden. Die Aufladung der Karte kann anschließend bequem per Onlinebanking erfolgen.

Ist die Kartenzahlung immer gewährleistet?

In Chemnitz ist eine sehr hohe flächendeckende Verfügbarkeit des Mobilfunknetzes des Anbieters der CVAG gegeben. Daher ist das Kartenzahlungsterminal grundsätzlich online. Mit dieser Funktion ist auch aus diesem Grund eine uneingeschränkte kontaktlos- oder kontaktbehaftete Zahlung möglich. Im Fall eines Ausfalls des Mobilfunknetzes oder einer fehlenden Online-Anbindung erfolgt bei einer Girocard-Zahlung die Generierung einer SEPA-Lastschriftabbuchung. Hierzu wird visuell auf dem Display des Kartenzahlungsterminals ein Textfeld für die Unterschrift des Kunden eingeblendet.

Wie funktioniert das kontaktlose Bezahlen im Bus?

Durch die smarte Ticketlösung wird der Fahrkartenkauf für die Fahrgäste der CVAG künftig denkbar einfach. Sie müssen nur die Giro-, Debit- oder Kreditkarte, kurz an das Terminal im Bus halten. Genauso einfach funktioniert der kontaktlose Bezahlvorgang mit dem Smartphone oder der Smartwatch, auf der die Kartendaten hinterlegt sind. Basis für das kontaktlose Bezahlen ist die bekannte Near-Field-Communication-Technologie, kurz NFC, die viele Verbraucher bereits aus dem Handel kennen. Wie eine aktuelle Umfrage der GfK im Auftrag von Mastercard zeigt, zahlen in Deutschland schon heute rund sechs

von zehn Personen kontaktlos – Tendenz stark steigend.

Erhalten Fahrgäste für den Ticketkauf einen Bezahlbeleg oder eine Quittung für die Kartenzahlung?

Fahrgäste erhalten beim Kauf von Tickets keinen Bezahlbeleg oder Kassensbon. Gemäß der aktuellen Verordnung zur Bestimmung der technischen Anforderungen an elektronische Aufzeichnungs- und Sicherungssysteme im Geschäftsverkehr, kurz Kassensicherungsverordnung – KassenSichV sind Fahrausweisautomaten und Fahrscheindrucker von der s.g. Bonpflicht ausgenommen. Jedoch können Fahrgäste eine Quittung für die Zahlung mit Giro- oder Kreditkarte bzw. mit Smartphone oder Smartwatch auf Wunsch beim Bezahlvorgang vom Fahrpersonal erhalten. Dies muss dem Fahrpersonal beim Bezahlen des Tickets mitgeteilt werden. Die Quittung wird dann vom Fahrpersonal nach Beendigung des Ticketkaufs ausgedruckt. Bei der Bezahlung mit dem Smartphone oder der Smart-Watch sind die Daten des Bezahlvorgangs im Online-Archiv ersichtlich. Die CVAFG versteht dieses Vorgehen als Beitrag zum schonenden Umgang mit unseren Ressourcen und gelebter Nachhaltigkeit. Auch bargeldloser Ticketkauf am Ticketautomaten möglich. Zusätzlich zum Bargeld ist der Ticketkauf an den stationären und mobilen Ticketautomaten per Giro- oder Kreditkarte oder wahlweise auch mit Smartphone oder Smartwatch möglich.

Mastercard Basis (Debitkarte):

Um vor allem den Gelegenheitsnutzern der Beförderungleistungen im Alter zwischen dem 7. und dem vollendeten 18. Lebensjahr eine Alternative zum bisherigen Ticketerwerb im Barverkauf zu bieten, stellt die CVAG gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern, der Sparkasse Chemnitz und Mastercard, eine aufladbare Mastercard Basis (Debitkarte) zur Verfügung. Die Beantra-

gung bei der Sparkasse Chemnitz ist unabhängig vom eigenen kontoführenden Bankinstitut, es ist jedoch ein inländisches Bankkonto als Referenzkonto erforderlich. Durch diese bankenunabhängige Möglichkeit kann jeder Interessent der Zielgruppe diese Mastercard Basis (Debitkarte) beantragen.

Vorteile der aufladbaren Mastercard Basis (Debitkarte)

- Bei Vorhandensein eines Jugendgirokontos bei der Sparkasse Chemnitz ist die Mastercard Basis (Debitkarte) kostenfrei. Alle anderen Kunden zahlen eine Jahresgebühr für Mastercard Basis (Debitkarte).
- Der Inhaber dieser Debitkarte hat die volle Kostenkontrolle, da das aufladende Guthaben selbst bestimmt wird.
- Die aufladbare Mastercard Basis (Debitkarte) kann nicht nur für das Bezahlen von Tickets bei der CVAG verwendet werden, sondern ist weltweit an allen Akzeptanzstellen von Mastercard einsetzbar.
- Bei Verlust oder Diebstahl kann die Karte gesperrt und so das verbleibende Guthaben mit einer durch die Sparkasse zur Verfügung gestellte Ersatzkarte weiter genutzt werden.

Wie werden die Umsätze angezeigt?

- Die Umsätze der Mastercard Basis (Debitkarte) können über die Kontoauszugsdrucker der Sparkasse Chemnitz bzw. im Onlinebanking angezeigt oder ausgedruckt werden. Damit ist eine nachvollziehbare Geldbewegung des aufgeladenen Guthabens durch den Karteninhaber möglich.

Wie funktioniert die Aufladung des Guthabens?

- Die Mastercard Basis (Debitkarte) wird durch Überweisung oder Dauerauftrag vom bankenunabhängigen, inländischen Girokonto aufgeladen. Das aufgeladene Guthaben ist dann ab dem Folgebankarbeitstag auf der Debitkarte verfügbar.

Ministerpräsident besuchte COVID-19-Station des Klinikums

Ministerpräsident Michael Kretschmer besuchte Anfang November das Klinikum Chemnitz, um sich ein Bild von der Lage der hier behandelten, mit SARS-CoV-2 infizierten Patienten zu machen. Mit seiner Klinik für Infektions- und Tropenmedizin unter der Leitung des renommierten Infektiologen Dr. Grünewald hat das Klinikum derzeit die höchsten stationären Fallzahlen im Freistaat und ist zugleich medizinische Koordinationsstelle der Anstrengungen zur Eindämmung und Behandlung der Corona-Infektionen im Landesdirektionsbezirk Chemnitz.

Michael Kretschmer informierte sich gemeinsam mit Dirk Balster, Kaufmännischer Geschäftsführer des Klinikums, über die stationäre Behandlung und Therapie von Corona-Fällen in der Infektionsklinik und in der auf Beatmung spezialisierten Intensivstation der Klinik für Pneumologie und Beatmungsmedizin von Prof. Dr. med. habil. Stefan Hammerschmidt. Die Koordinationsstelle für den Raum Südwestsachsen am Klinikum Chemnitz steht unter der medizinischen Leitung von Dr. Grünewald und der organisatorischen Leitung des Kauf-

männischen Geschäftsführers Dirk Balster. Die Koordinationsstelle verantwortet die Übermittlung von Informationen aus den 29 Krankenhäusern in die Zentrale und steuert in Verbindung mit den Leitstellen der Regionen Chemnitz/Erzgebirge/Mittel-sachsen sowie Zwickau/Vogtland die Belegung und Verlegung von infizierten Patienten.

Laut Sozialministerium verfügen Sachsens Krankenhäuser zusammen über etwa 26.000 Betten. Auf Intensivstationen stünden sachsenweit etwa 1.748 Betten bereit. Die überwiegende Zahl sei mit Beatmungsgeräten ausgestattet.

Die Krankenhäuser Südwestsachsens halten insgesamt 9.173 Betten vor, davon nahezu 692 Intensivbetten, mehrheitlich mit Beatmungstechnik. In der Klinik für Infektions- und Tropenmedizin sind seit Beginn der Pandemie ambulant und stationär rund 150 COVID-19-Fälle behandelt worden.

Diese breite Erfahrung hat das Team unter der Leitung von Dr. med. Thomas Grünewald in strukturierte Behandlungskonzepte und Leitlinien einfließen lassen, die in den Krankenhäusern der Region Südwestsachsen implementiert wurden.



Ministerpräsident Michael Kretschmer (2. von links) mit dem Ärztlichen Direktor des Klinikums, Prof. Dr. Johannes Schweizer, Dr. Thomas Grünewald, Dirk Balster, Prof. Dr. Stefan Hammerschmidt und Pflegedirektorin Ines Haselhoff (von links) während des Besuchs in der Infektiologie des Klinikums. Foto: Klinikum Chemnitz

Außerdem nimmt die Klinik an weltweiten Studien teil und bringt fort-

laufend ihre Expertise in wissenschaftliche Publikationen ein. Darüber hinaus begleitet Dr. Grünewald andere Krankenhäuser konsiliarisch bei der Behandlung der dortigen Patienten. ■

Online-Plattform zur Unterstützung von Unternehmen für Unternehmen weiterhin aktiv

Schnelle, unbürokratische und solidarische Hilfe ist für Unternehmen gerade in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten wichtig.

Die IHK Chemnitz bietet mit der Online-Plattform »Unternehmer helfen Unternehmen« weiterhin die Möglichkeit zur einfachen Vernetzung untereinander.

Unternehmen, die andere unterstützen wollen, können in dem Portal ihre Angebote veröffentlichen. Das können Dienstleistungen, Rohstoffe, Baumaterialien oder die reine Arbeitskraft sein.

Es kann alles angeboten werden, das anderen hilft, die Corona-Zeit zu überstehen. Ausschließlich der solidarische Gedanke steht im Vordergrund. Gleichzeitig können sich Unternehmen, die Hilfe benötigen und ein passendes Angebot gefunden haben, mit dem Anbieter unkompliziert in Verbindung setzen. Das Portal ist unter www.chemnitz.ihk24.de/servicemarken/ihk-service/unternehmer-helfen-unternehmern zu finden. ■

Gesundheitsämter benötigen Unterstützung zur Nachverfolgung von Infektionsketten

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen und der damit verbundenen, immer größer werdenden Anforderungen an die Gesundheitsämter wendete sich die Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Petra Köpping, mit

einem Brief an Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand und bat um deren Mithilfe:

Konkret geht es um eine mögliche Unterstützung bei der Kontaktnachverfolgung am Telefon oder für die Hotline.

Auch die fachliche Hilfe der erfahrenen Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand sei willkommen.

Auf einem beigefügten Rückmeldebogen können Interessierte ihre Bereitschaft zur Unterstützung bei den

Landkreisen und kreisfreien Städten, die Träger der Gesundheitsämter sind, erklären und in welchem Umfang sie sich dies vorstellen können.

In einem Begleitschreiben unterstützt der Präsident der Sächsischen

Landesärztekammer, Erik Boden-dieck, das Anliegen der Staatsministerin.

Bereits im Frühjahr hatte die Kammer unter anderem Ärzte im Ruhestand um Mithilfe gebeten und daraufhin viel Resonanz erhalten. ■

COVID-19 oder Grippe?

Fieber, Husten, mitunter Kurzatmigkeit, so beschreibt der »Corona-Steckbrief« des Robert Koch-Institutes die Symptome zu Beginn einer Infektion mit dem neuen Coronavirus. Da die Beschwerden denen einer Grippe ähneln, ist die Diagnose, welche Infektion vorliegt, nicht einfach. Der RKI-»Corona-Steckbrief« nennt als häufigste Anzeichen bei COVID-19 Husten und Fieber. Daneben würden von vielen auch Schnupfen und der Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns beschrieben. Hals-, Kopf- und Gliederschmerzen sowie Schnupfen würden behandelnden Ärzten deutlich häufiger von Grippe-Patienten mitgeteilt, Geruchs- und Geschmackverlust kämen hingegen bei COVID-19-Erkrankten öfters vor. Sicherheit gibt nur ein Labortest. Bei Kindern müsse eine tropfende Nase allerdings noch kein Grund zur Sorge sein, da Erkältungen gerade bei ihnen in den Wintermonaten häufig vorkommen. Mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen sowie Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall sollten Kinder aber weder die Kita noch die Schule besuchen. Kranke Kinder gilt es zu beobachten. Halten die Symptome über mehr als einen Tag an, sollte telefonisch ein Arzt konsultiert werden.

Wie überträgt sich das Coronavirus?

Hauptübertragungsweg ist das Einatmen infizierter Tröpfchen und kleinster Teilchen, sogenannter Aerosole. Doch kann der Erreger ebenso durch eine Kontaktinfektion auf die Schleimhäute gelangen. Flächen und Türgriffe gelten als mögliche Quellen für eine Schmierinfektion. Die Inkubationszeit kann bis zu 14 Tage dauern. Symptome treten nach RKI-Angaben im Schnitt nach fünf bis sechs Tagen auf.

Bei Corona-Verdacht: Telefonisch beim Arzt anmelden

Auf keinen Fall sollte man bei einem Corona-Verdacht unangemeldet in die Arzt-Praxis gehen. Die Ansteckungsgefahr ist zu groß. Man sollte sich telefonisch in der Praxis anmelden. Wenn diese nicht erreichbar ist, dann ruft der Erkrankte bei der bundesweiten Hotline 116 117 des ärztlichen Bereitschaftsdienstes an.

Vor einer Infektion schützen

Da es noch keine Impfung gibt, gilt als wichtigstes Ziel, die Infektionskette

zu unterbrechen. Bedeutsam ist es, die AHA-Regeln einzuhalten (Abstand von 1,5 Metern, Husten- und Nieshygiene und da, wo es eng wird, eine Alltagsmaske tragen). Um die Übertragung des Virus über die Luft zu vermeiden, sollten Räume, in denen sich mehrere Menschen aufhalten, regelmäßig gelüftet werden. Verzichteten sollte man aufs Händeschütteln. Wichtig ist auch gründliches Händewaschen.

Auf Kontakte verzichten

Beim Husten oder Niesen gilt es, sich von Anderen wegzudrehen. Empfohlen ist der Gebrauch von Einmaltaschentüchern. Danach gilt es, gründlich die Hände zu waschen. Bei erhöhtem Infektionsrisiko, wenn z. B. Familienmitglieder betroffen sind, ist es sinnvoll, die Hände nach dem Waschen zu desinfizieren. Zur chemischen Desinfektion sind Mittel mit dem Wirkungsbereich »begrenzt viruzid« (wirksam gegen umhüllte Viren), »begrenzt viruzid PLUS« oder »viruzid« anzuwenden.

Räume gut lüften

Längerer Aufenthalt in kleinen, schlecht oder nicht belüfteten Räumen kann

die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung durch Aerosole auch über eine größere Distanz als zwei Meter erhöhen. Das geschieht z. B., wenn eine infektiöse Person viele Partikel ausstößt und andere besonders tief einatmen. Regelmäßiger Luftaustausch kann die Aerosol-Konzentration vermindern, da die Partikel verwirbelt werden und so die hohe Infektiosität verringert wird.

RKI empfiehlt Schutz durch Mund-Nasen-Bedeckung

Sogenannte »Masken« sind ein wichtiges Instrument der Pandemiekontrolle und Teil der AHA-Regeln. Das RKI sieht im Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes einen »weiteren Baustein, um Risikogruppen zu schützen und die Ausbreitungsgeschwindigkeit in der Bevölkerung zu reduzieren«.

Masken: Besser drei- als einlagig

Während des Tragens sollte der Mund-Nasen-Schutz nicht zurechtgezupft werden, da Hände im Gesicht das Infektionsrisiko erhöhen. Durchfeuchtete Masken müssen dringend gewechselt werden. Beim Absetzen ist es besser, die Maske nur an den Haltebändern

anzufassen. Wäscht man Stoffmasken bei 60 Grad, werden die Viren inaktiv. Empfohlen wird aber eine Temperatur von 90 Grad. Waschmittel zerstören nach Angaben von Virologen die Lipidhülle der Viren. Eine Studie der Universität Marburg ergab, dass einlagige Masken aus Unterwäschestoff am wenigsten und dreilagige Masken einen deutlich höheren Schutz bieten,

Schwanger während der Pandemie

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V. hat Empfehlungen zu Sars-CoV-2/COVID-19 in der Schwangerschaft sowie bei der Geburt und im Wochenbett auf der Webseite www.dggg.de zusammengefasst. Ein Update zu diesen Inhalten erfolgte im Oktober 2020. ■

- Robert Koch-Institut www.corona.rki.de
- Bundesregierung www.bundesregierung.de
- BZgA: www.infektionsschutz.de
- Bundesinstitut für Risikobewertung www.bfr.bund.de
- Johns Hopkins Universität (engl.) www.jhu.edu
- Weltgesundheitsorganisation (engl.) www.who.int

Hilfe für wohnungslose Menschen

Für wohnungs- und obdachlose Menschen gibt es in Chemnitz zahlreiche Hilfen. Mit Blick auf die kalte Jahreszeit und die Corona-Pandemie informiert das Sozialamt: Obdachlose Menschen können im Wohnprojekt untergebracht und wenn sie es möchten, sozialpädagogisch unterstützt werden. Ende Oktober lebten dort 39 Personen. Neun von ihnen nutzen nur die Möglichkeit einer Notunterkunft im Nachtquartier. Zudem gibt es im Tagestreff für Menschen ohne eigene Wohnung die Möglichkeit, sich eine Postadresse z.B. zum Erhalt von Behördenpost einzurichten. Diese Möglichkeit nutzen 67 Personen. Und die Hilfen zur Beendigung oder Verhinderung von Wohnungslosigkeit nehmen monatlich 450 Personen beim Sozialamt in Anspruch.

Mit freien Trägern der Wohnungsnotfallhilfe hält die Stadt ein Hilfesystem für Menschen ohne eigenen Wohnsitz und von Wohnungslosigkeit Bedrohte vor. Das Vermitteln von Wohnraum soll aktuelle Notlagen lindern. Für die Betroffenen in Deutschland besteht, und das ist international einzigartig, ein Rechtsanspruch auf Hilfe und auch eine kommunale Pflicht zur Unterbringung. Dies gilt vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie. Wohnungslosigkeit und die Gründe, die zum Verlust der Wohnung führen, sind so komplex, dass angemessene Hilfe immer auch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit erfordert. Die folgende Übersicht widerspiegelt Chemnitzer Hilfeangebote in Umfang und Bandbreite der betroffenen Lebensbereiche.

Wie werden Wohnungslose in der Corona-Pandemie geschützt und unterstützt? Ein Netzwerk von Trägern und Institutionen arbeitet zusammen. Aushänge zu Angeboten liegen den Trägern der Wohnungslosenhilfe vor und sind auch am Eingang des Sozialamtes angebracht. Auch die Wohnungsnotfallhilfe des Sozialamtes ist erreichbar, unterstützt bei Fragen und klärt Einzelfälle z. B. bei Verdacht auf eine Infektion. Die Straßensozialarbeit findet auch während der Pandemie statt. Hinsichtlich medizinischer Versorgung oder Feststellung von Corona-Infektionen gelten die Verfahrensweisen wie für alle anderen Chemnitzer. Bezüglich der Krankenversicherung sind die jeweiligen Sozialleistungsträger je nach Personenkreis zuständig. Für das Wohnprojekt Eins (Unterbringungseinrichtung mit sozialpädagogische Unterstützung) gibt es einen Hygieneplan, der z. B. innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene regelt. Dem Gesundheitsamt obliegt die infektionshygienische Überwachung. Im Falle einer Infektion legt das Gesundheitsamt Maßnahmen fest.

Winterzeit: Welche zusätzlichen Angebote gibt es für Obdachlose?

Alle Angebote werden kontinuierlich und bedarfsorientiert vorgehalten. Zusätzliche Maßnahmen während des Winters sind nach heutigem Stand nicht erforderlich. Bei vollständiger Auslastung der Übernachtungslplätze können kurzfristig zusätzliche Übernachtungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Wie kann ich selbst obdachlosen Menschen helfen?

Fragen Sie, welche Hilfe benötigt wird. Das kann ein warmes oder kaltes Ge-

tränk, etwas zu Essen, Kleidung, Geld oder ein Snack für den Hund sein. Verweisen Sie auch auf die oben genannten Hilfsangebote. Teilen Sie der Behördenrufnummer 115, dem Sozialamt oder dem Stadtdienst mit, wo Sie den Menschen angetroffen haben oder wo er sich in der Regel aufhält und wie er ggf. erreichbar ist. Die Behördenmitarbeiter versuchen, Kontakt herzustellen und Unterstützung anzubieten. Befindet sich die Person in einer augenscheinlichen Notlage, ist z. B. nicht mehr ansprechbar, sollten Sie sofort den medizinischen Notdienst informieren.

Gut zu wissen: Von Obdachlosigkeit Betroffene können oder möchten wohlge-meinte Hilfe nicht immer annehmen. Aufgrund schlechter Erfahrungen, Krankheiten oder psychischer Einschränkungen ist der Personenkreis teilweise schwer für Hilfeangebote erreichbar. Das gut ausgebaute Netz der Wohnungsnotfallhilfe in Chemnitz versucht, mit professioneller Unterstützung jedem zu helfen und Angebote zu unterbreiten. Eine erste Instanz ist hierbei oftmals die Straßensozialarbeit, um hilfebedürftigen Menschen den Weg in Unterstützungsangebote so einfach wie möglich zu gestalten und sie dabei zu begleiten. Die Sozialarbeiter suchen regelmäßig Kontakt, bieten warme Getränke oder Suppe an und haben auch Kleidung dabei. Sie bemühen sich, auf diese Weise ein Vertrauensverhältnis aufzubauen mit dem Ziel, dass Betroffene die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe nutzen und ihre Lebenssituation stabilisieren und verbessern können. Nicht immer ist sofort ein Ergebnis erkennbar. Manchmal ist das Zulassen eines Gesprächs oder das Annehmen einer Tasse Tee bereits ein großer Fortschritt. Das Annehmen von Unterstützung beruht auf Freiwilligkeit. Ein Einschreiten von Behörden zu bestimmten Maßnahmen, z. B. der medizinischen Versorgung oder einer Unterbringung gegen den Willen des Betroffenen ist erst möglich, wenn der Betroffene sich selbst oder andere gefährdet. Durch die qualifizierte und kontinuierliche Zusammenarbeit des Hilfesystems der Wohnungsnotfallhilfe in Chemnitz können regelmäßig wohnungslose Menschen wieder in eigenen Wohnraum ziehen und ihre Lebenssituation verbessern.

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen in schwierigen Lebenslagen in Chemnitz (Stand November 2020):

Unterbringung

Wohnprojekt für wohnungslose Menschen
Heinrich-Schütz-Straße 84, 09130 Chemnitz
☎ 0371 4002355
Öffnungszeit:
täglich 24 Stunden
Aufenthaltsmöglichkeiten am Tag

Tagestreff für Wohnungslose

»Haltestelle«
Annenstraße 22
☎ 0371 671751
Öffnungszeit:
Mo bis Do 9.15 bis 16.00 Uhr
Fr 9.15 bis 13.45 Uhr
Sa geschlossen
So 10.30 bis 14.00 Uhr



Ein Anlaufpunkt für wohnungslose Chemnitzerinnen und Chemnitzer ist die Chemnitzer Bahnhofsmision, direkt am Hauptbahnhof.
Foto: Maik Börner

Tagesaufenthalt für Nutzer des Nachtquartiers im Wohnprojekt für wohnungslose Menschen

Heinrich-Schütz-Straße 84
☎ 0371 4002355
Öffnungszeit:
täglich 7.00 bis 18.00 Uhr

Bahnhofsmision

Bahnhofstraße 1 (am Hauptbahnhof)
☎ 0371 49580520
Öffnungszeit:
Mo/Di/Do/Fr 9.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 17.00 Uhr
Mi 9.00 bis 14.00 Uhr

Letzter Sa im Monat:
9.00 bis 12.00 Uhr

Beratung/ Unterstützung

Mobiler Sozialer Hilfsdienst (MSHD) für Menschen mit Suchtproblemen und psychosozialen Schwierigkeiten
Bernsdorfer Straße 33,
☎ 0371 3347407

Beratungsstelle der Caritas für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

L.-Kirsch-Str. 24, ☎ 0371 4043311
Persönliche Beratung ist mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo/Di/Do 10.00 bis 12.00 Uhr
Di/Do zusätzlich 14.00 bis 16.00 Uhr
sowie nach telefonischer Absprache
Email: bs-wohnungslose@caritas-chemnitz.de

Beratungsstelle der Stadtmission für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

Annenstraße 18, ☎ 0371 4043314
Telefonische Erreichbarkeit:
täglich 9.00 bis 14.00 Uhr
Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 9.00 bis 12.00 Uhr
Mo/Mi/Do 13.00 bis 16.00 Uhr
Email: wlh.bs@stadtmission-chemnitz.de

Beratungsstelle für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige

Wiesenstraße 10,
☎ 0371 6742627
Telefonische und persönliche Erreichbarkeit (in den Sprechzeiten)

Di 14.00 bis 17.00 Uhr
Do 9.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Straßensozialarbeit

Annenstraße 18, ☎ 0371 36769465
☎ 0177 9140043
Telefonische Erreichbarkeit
Mo bis Fr 8.00 bis 17.00 Uhr
E-Mail: wlh.str@stadtmission-chemnitz.de

Projekt MenschenWürde

Aufsuchende Sozialarbeit
Diese Hilfe richtet sich besonders an Frauen und neu Zugewanderte.

Stadtmission Chemnitz e.V.

Wohnungsnotfallhilfe
Annenstraße 180, ☎ 371 666 199 83
☎ 0163 984 776 4
wlh.ehap@stadtmission-chemnitz.de

AJZ Streetwork – Mobile Jugendarbeit

Bahnhofstraße 3
☎ 0371 64 63 62 16
☎ 0173 8995620 (Innenstadt-Team)
☎ 0173 4263411 (Sonnenberg-Team)
☎ 0172 6844345 (Gablitz-Team)
E-Mail: mja@ajz.de

AJZ Streetwork auf Facebook

Schuldnerberatung AWO
Schuldnerberatung, Heinrich-Zille-Straße 16, ☎ 0371 27326 944
E-Mail: schuldnerberatung@awo-chemnitz.de
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo/Di/Mi 8.00 bis 12.00 Uhr
12.30 bis 15.30 Uhr
Do 8.00 bis 12.00 Uhr
12.30 bis 17.00 Uhr
Fr 8.00 bis 12.00 Uhr
12.30 bis 14.00 Uhr

Schuldnerberatung Caritas

Schuldnerberatungsstelle
Ludwig-Kirsch-Straße 13
☎ 0371 43208 27, -26, -20
E-Mail: schuldnerberatung@caritas-chemnitz.de
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr
Do 13.00 bis 17.00 Uhr
Online-Beratung:
https://beratung.caritas.de

(Häusliche) Konflikte
Frauenhaus
☎ 0371 4014075
Notfallnummer: 0172 3718116
E-Mail: frauenhaus-chemnitz@arcor.de

Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und Stalking (IKOS)

Hainstraße 125
☎ 0178 7645974 oder
0371 91 85 354
E-Mail: info@ikos-chemnitz.de

Bürgerschaftliches Engagement

Freiwilligenzentrum Chemnitz
Reitbahnstraße 23
☎ 0371 83 44 56 71
E-Mail: fwz@caritas-chemnitz.de
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo 14.00 bis 18.00 Uhr
Di 10.00 bis 12.00 Uhr
Mi 12.00 bis 15.00 Uhr
Do 14.00 bis 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Tafel Chemnitz e.V.

Zwickauer Straße 247
☎ 0371 43 23 225
E-Mail: info@tafel-chemnitz.de
Lebensmittelausgabe:
Di bis Fr 10.00 bis 13.00 Uhr

Behörden

Sozialamt,
Sachgebiet Wohnungsnotfallhilfe,
Schuldnerberatung, Zwangsräumungen
Sachgebiet Unterbringung,
Wohnraumvermittlung
Bahnhofstraße 54a
☎ 0371 488-5515, -5035
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo bis Do 8.00 bis 15.00 Uhr
Do zusätzlich bis 18.00 Uhr
Fr 8.00 bis 12.00 Uhr

Ordnungsamt, Stadtdienst
Innere Klosterstraße 10
☎ 0371 488 3274

Behördenrufnummer
115
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo bis Fr 8.00 bis 18.00 Uhr
Informationen

Blühwiesen und Blühflächen werden winterfest gemacht



Die im Zusammenhang mit der Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025 im Stadtgebiet angelegten naturnahen »Blühwiesen« sowie in der Innenstadt angelegten bunten »Blühflächen« werden nun winterfest gemacht. Auch die Blühstreifen benötigen für ihren Bestand Pflege.

Die Flächen verschönern nicht nur das Stadtbild, sie dienen auch den Insekten als Nahrung. Obwohl die Flächen im Oktober noch schön anzusehen waren, ist dies naturgemäß mit dem ersten Frost vorbei. Aus diesem Grund werden die Blühstreifen

nun gemäht, um sie für das kommende Jahr für eine Neuansaat bzw. Nachsaat vorzubereiten.

Das Mähen hat eine wichtige Bedeutung für die Blumenwiesen. Wenn die Margeriten blühen, ist es Zeit mit der Mahd zu beginnen. Auch wenn es kahl wirkt, wenn Blumen gemäht werden, so sorgt dies aber für neue Blüten im nächsten Aufwuchs oder im neuen Jahr, die es sonst nicht oder nur in verminderter Zahl gäbe. Attraktivität und Artenvielfalt erhält man durch die Mahd, aber auch durch das manuelle Entfernen von

unerwünschten Beikräutern. Zudem kann es erforderlich werden, auch den Boden dahingehend zu bearbeiten, unerwünschte, häufig konkurrenzfähigere Bei- und Wurzelunkräuter bereits vorm Ausbringen des Saatgutes weitestgehend zu verdrängen. Bei der Einsaat soll eine regionale Saatmischung verwendet werden, die natürlich wieder attraktive »Farbtupfer« enthält. Nach der Aussaat benötigen die Samen vor allem Feuchtigkeit über mindestens fünf Wochen lang, d.h. wenn kein Regen fällt, müssen die Flächen regelmäßig bewässert

werden. Die Blühstreifen werden durch die Auszubildenden des Grünflächenamtes gepflegt. Wer die angehenden Gärtner beim Vorbereiten der Saatflächen unterstützen möchte, ist gern im Frühjahr zum gemeinsamen Entfernen der unerwünschten Beikräuter gesehen. Hinweis: Weniger auffallend, aber ökologisch ebenso wertvoll sind die naturnahen Wiesen im Stadtpark und im Küchwaldpark, die von den Gärtnern des Grünflächenamtes in jahrzehntelanger Arbeit entwickelt wurden. ■

Foto: Privat

»Jugend forscht«

Der Wettbewerb »Jugend forscht 2021« rückt näher. Angesichts der aktuellen Pandemie fragen sich junge Forscherinnen und Forscher: Werden die Wettbewerbe 2021 wie gewohnt stattfinden können? Lohnt es sich überhaupt, sich dafür anzumelden?

Die Patenfirma IN-TEC GmbH, die den Wettbewerb mit der solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen und der IHK Chemnitz ausrichtet, sagt: Ja, eine Bewerbung lohnt sich auf jeden Fall! Die Chemnitzer Veranstalter haben sich entschieden, tiefer ins mediale Zeitalter einzutauchen. Dafür ist es geplant, Forschenden die Präsentation ihrer Projekte in der IHK Chemnitz zu ermöglichen. Die entstehenden Video-Clips werden der Jury und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Von der Juryberatung bis hin zur Bekanntgabe der Siegerinnen und Sieger findet alles virtuell statt. Damit haben alle Teilnehmenden die Sicherheit, dass ihre Forschungen und Experimente nicht umsonst sind. Interessierte sind aufgerufen, ihre Projekte bis zum 30. November 2020 zum Wettbewerb Jugend forscht anzumelden. Informationen, die dafür benötigt werden, sind auf der Webseite des Wettbewerbs www.jugend-forscht.de hinterlegt. ■

Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen

Gewalt gehört vielerorts zur alltäglichen Erfahrung von Frauen. Am 25. November machen die Vereinten Nationen mit einem Aktionstag weltweit auf diesen Missstand aufmerksam.

»Frei leben ohne Gewalt«: Das Motto begleitet den Aktionstag am 25. November nun schon seit 19 Jahren. Seither vereinen sich Mitstreiter:innen auf der ganzen Welt, um die Öffentlichkeit, Politik und Medien auf das Thema Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen.

Seit vielen Jahren setzen sich Organisationen, Vereine, Kommunalpolitiker:innen und engagierte Frauen dafür ein, diesen Tag zu etwas Besonderem zu machen: mit Gedenkveranstaltungen, Aufklärung, Vorträgen, Lesungen, Filmen und Diskussionsrunden. Dennoch ist Gewalt an Mädchen und Frauen immer noch aktuell.

Die Frauen- und Mädchenrechtsorganisation Terre Des Femmes, die sich bundesweit um den Aktionstag besonders verdient macht, legt den

thematischen Schwerpunkt 2020 auf Zwangsverheiratung und Frühehen. Zwänge, sexualisierte Gewalterfahrungen und Perspektivlosigkeit von oft sehr jungen Frauen und Mädchen durch Verheiratung werden unter der Kampagne #meinherzgehörtmir aufgegriffen.

Auf der Homepage www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/gewalt-im-namen-der-ehre/schwerpunkt-fruehehen gibt es zahlreiche Informationen über die Hintergründe von Zwangs- und Frühehen sowie Forderungen zur Unterstützung von Betroffenen.

Die geplante Veranstaltung in Chemnitz muss in diesem Jahr aufgrund der Corona-Krise leider ausfallen. Diese hat auch besondere Auswirkungen auf die Lebenssituation von Frauen. Das Bundesfrauenministerium hat bereits im Frühjahr mit den Gleichstellungs- und Frauenminister:innen der Länder Maßnahmen vereinbart, die den Frauen konkret helfen können. Bundesministerin Franziska Giffey sagte dazu: »Es ist wichtig, dass Frauen jetzt schnell und unbü-

rokratisch Schutz und Beratung bekommen. Gemeinsam können Bund, Länder und Kommunen viel dafür tun. Frauen, die zu Hause Gewalt erfahren, brauchen Rettungsanker wie das Hilfefon oder einen sicheren Zufluchtsort.«

Eine der Maßnahmen ist, dass das Hilfefon »Gewalt gegen Frauen« weiterhin rund um die Uhr und in 18 Sprachen Beratung für Betroffene, für deren soziales Umfeld und für Fachkräfte zur Verfügung stellt. Beim Hilfefon wird alles unternommen, um dessen Betrieb und Funktionsfähigkeit trotz der Corona-Krisenlage aufrechtzuerhalten.

**Die Nummer lautet:
08000 116 016**

In Chemnitz ist die Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt unter Telefon 0371 918 5354 oder per E-Mail info@ikos-chemnitz.de erreichbar. Die Frauenhilfe Chemnitz e. V. hat die Nummer 0371 401 4075. ■

Wichtige Informationen griffbereit:

Für den Notfall gerüstet

Das Sozialamt Chemnitz stellt Interessenten eine Notfalldose kostenfrei zur Verfügung. Darin sollen sich Antworten auf Fragen, die während eines Rettungseinsatzes wichtig sind, befinden: Welche Vorerkrankungen liegen vor? Nimmt der Patient Medikamente zu sich? Kann eine allergische Reaktion ausgeschlossen werden? Wer ist als wichtige Kontaktperson zu informieren? Die Dose beinhaltet ein Informationsblatt mit wichtigen Angaben und bietet Rettungskräften alle wichtigen Informationen. Um die Daten für den Notfall leicht zugänglich zu halten, wird die Dose im Kühlschrank als festen Ort in jedem Haushalt platziert. Entsprechende Aufkleber, die auf der Innenseite der Wohnungstür und am Kühlschrank angebracht werden, weisen die Einsatzkräfte auf das Vorhandensein der Notfalldose hin und erleichtern die Suche nach den lebensrettenden Angaben.

Besondere Bedeutung hat die Dose, wenn die Person nicht mehr kommunikationsfähig ist. Im Notfall kann schnell und ohne Verzögerung geholfen sowie die sich anschließende Rettungskette aktiviert werden. Das bedeutet, alle in der Notfalldose enthaltenen Informationen werden von der Notfallrettung aufgenommen und danach dem Krankenhauspersonal übergeben. Dies ermöglicht die Information von Angehörigen, des behandelnden Hausarztes sowie bereits vorhandener ambulanter Dienstleister. Das medizinische Personal sowie der Kliniksozialdienst können somit im Rahmen des Entlassungsmanagements alle Hilfen organisieren, die ein selbstbestimmtes Leben in der Häuslichkeit ermöglichen.

Zunächst sollen vor allem ältere und pflegebedürftige Menschen von den Notfalldosen profitieren. Die Notfalldosen werden ab sofort schrittweise an verschiedene Ausgabestellen verteilt. Hierfür sind vor allem Dienstleister des Sozial- und Gesundheitswesens, aber auch Akteure des Gemeinwesens und Mitglieder des Demenz-Netz_C(chemnitz) sowie Netzwerk-Pflege_C vorgesehen. Die kostenfreie Abgabe der Dose an Interessierte erfolgt nach Voranmeldung auch über den Seniorensozialdienst der Stadt Chemnitz unter der Rufnummer 0371 488 5555. ■

Sedimentbecken wird entschlammt

Verbindungsweg vorübergehend gesperrt

Ab 23. November wird das Sedimentbecken des Chemnitzer Schloßteiches entschlammt. Die Schläuche werden auf dem Verbindungsweg zwischen Erich-Schmidt-Straße und Schloßteichstraße ausgelegt, der für die Dauer der Maßnahme gesperrt wird. Geplant ist, dass die Arbeiten bis zum 26. Februar 2012 abgeschlossen sind.

Im Schloßteich Chemnitz befindet sich zwischen der Schloßteichinsel und den Neuen Schloßteichanlagen mit den Schillingschen Figuren – unter Wasser abgetrennt durch zwei horizontale Absätze (sogenannte Bermen) – ein Teilbereich, der als Sedimentbecken bezeichnet wird. Dieses Becken dient dazu, das aus dem Pleißbach zufließende Wasser zu beruhigen, damit sich die Feinteile absetzen können.

Diese Sedimente müssen regelmäßig beseitigt werden, damit die teilweise organischen Stoffe nicht in die größere Wasserfläche des Schloßteiches eingetragen werden und dort zu



Ein Spaziergang am und um den herbstlichen Schloßteich ist bei Chemnitzern und Gästen gleichermaßen beliebt. Foto: Kristin Schmidt

Faulschlamm werden.

Während der vorbereitenden Planung wurden zwei mögliche Varianten geprüft. Neben der konventionellen

Art, das Wasser abzulassen und den Schlamm abzubaggern, wurde alternativ die erforderliche Entschlammung mit einem Saugbagger und

geotextilen Schläuchen, in denen die Sedimente anschließend entwässert werden, betrachtet.

Bei der Vergabe zeigte sich die alternative Lösung – die bisher noch nicht in Chemnitz zum Einsatz kam – als besonders wirtschaftlich.

Mit dieser Technik werden die Sedimente – ohne den Schloßteich ablassen zu müssen – im Zeitraum von ca. zwei Wochen von einem Saugbagger als flüssige Lösung aufgenommen und in geotextile Schläuche geleitet.

Die Schläuche wirken ähnlich einem Kaffeefilter und halten die festen Bestandteile zurück, die Feuchtigkeit wird wiederum zurück in den Schloßteich geleitet. Nach einer längeren Phase der Entwässerung können die enthaltenen Sedimente dann weitgehend getrocknet entsorgt werden.

Das Unternehmen Oehme GmbH aus Dorfchemnitz wurde nach der öffentlichen Ausschreibung mit der von ihr angebotenen Alternativlösung beauftragt. Die Firma verfügt über verschiedene Referenzen für diese innovative Technik, so z.B. führt sie zurzeit auch die Sanierung des »Langen Teiches« im Schwanenteichpark in Zwickau durch.

Die Gesamtkosten der Planungs- und Bauleistungen betragen rund 165.000 Euro. ■

Wegweisende Eltern-Kind-Medizin

Klinikum Chemnitz und DRK Krankenhaus Rabenstein als Wegweiser

Das Durchschneiden des Bandes an der Treppe zum Neubau war am vergangenen Freitag der Höhepunkt der Übergabe des größten Bauvorhabens der Eltern-Kind-Medizin in Westsachsen.

Dr. Axel Hübler und Dr. Lutz Kalt-Ofen zeigten sich beide erfreut: Der Weltfrühgeborenen-Tag habe in diesem Jahr für beide Klinik-Teams und für die gesamte Neonatologie der Region eine ganz besondere Bedeutung.

Letztendlich begingen die kleinen Patienten, ihre Eltern und das Behandlungsteam dieses Ereignis in den Räumen des 1918 als »Mütter- und Säuglingsheims« eröffneten, inzwischen denkmalgeschützten Gebäudes. Kurz zuvor war der drei Jahre währende Neubau am Klinikum Chemnitz fertiggestellt worden. In den nächsten Tagen ziehen die Bereiche Neonatologie, Kinder-ITS und Nachsorge aus dem denkmalgeschützten, in das neue Perinatalzentrum. Dieses auch als Eltern-Kind-Zentrum (EKZ) bezeichnete neue Haus G an der Flemmingstraße verbindet dann die Frauenklinik und die Kinderklinik auf sehr kurzen Wegen sinnvoll miteinander. Das damit einhergehende Raumkonzept gewährleistet die medizinisch hochqualifizierte, famili-



Das Durchschneiden des Bandes an der Treppe zum Neubau war der Höhepunkt der Übergabe des größten Bauvorhabens der Eltern-Kind-Medizin in Westsachsen. Dipl.-Oec. Dirk Balster, Kaufmännischer Geschäftsführer des Klinikums, hat zusammen mit dem Ärztlichen Direktor, Prof. Dr. med. habil. Johannes Schweizer, und der Pflegedirektorin, Dipl.-Pflegerin (FH) Ines Haselhoff, symbolisch den Schlüssel für das neu errichtete Perinatalzentrum an der Flemmingstraße den beiden Chefärzten der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin sowie der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, PD Dr. med. habil. Axel Hübler, und Dr. med. Lutz Kalt-Ofen, überreicht und den Neubau damit seiner Bestimmung zugeführt.

enorientierte Behandlung und Betreuung der kleinsten Patienten.

Neuer Neonatologie-Bau im DRK-Krankenhaus Rabenstein

Auch das DRK-Krankenhaus in Rabenstein hat am Montag seinen

neuen Neonatologie-Bau eröffnet. Der Bau für Neugeborene wird nun schrittweise durch den Bereich Neonatologie übernommen.

Der alte Pflegebereich Pädiatrie wurde bereits früher umgebaut und bietet seit September 2019 Platz

für 13 Wöchnerinnen mehr. Das Ziel des Neubaus war vor allem, dass Behandlungsbereiche entstehen, in denen die Eltern rund um die Uhr mit ihrem Kind zusammen sein können.

Unter anderem beinhaltet der Neonatologie-Neubau nun 18 Behand-

lungsplätze für Frühgeborene und kranke Neugeborene, von denen zehn auch der intensivmedizinischen Betreuung dienen. Des Weiteren gibt es einen zentralen Untersuchungs- und Behandlungsraum, sechs Bereitschaftszimmer und einen zusätzlichen Aufenthaltsbereich für Eltern und Begleitpersonen.

»Die Gestaltung dieses Tages zur Eröffnung des Neubaus Neonatologie haben wir uns im Sommer noch anders erhofft – aber wir müssen der aktuellen Lage Tribut zollen. Wir begrüßen die anwesenden Gäste ganz herzlich und senden einen ebenso herzlichen symbolischen Gruß an die vielen am Vorhaben Beteiligten, die wir leider nicht persönlich begrüßen können.

Wir wollen heute ein positives Zeichen setzen, dass trotz der Belastungen und des Leides durch Corona das Leben und die Entwicklung weitergeht.

Wir haben den Neubau der Neonatologie in Rabenstein soweit gebracht, dass in den kommenden Tagen die schrittweise Übernahme durch den Bereich Neonatologie unserer Klinik für Kinder- und Jugendmedizin erfolgen kann«, so Geschäftsführer Dr.-Ing. Herbert Günther.

Anschließend übernahm Petra Köpping das Wort und bedankte sich stellvertretend bei allen Fachkräften des Gesundheitswesens für ihre Arbeit in der momentan schwierigen Situation.

Danach erfolgte ein Rundgang durch die neuen Räumlichkeiten. ■

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität
– öffentlich –**Dienstag, den 01.12.2020, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich – vom 09.06.2020, 08.09.2020 und 29.09.2020
4. Petitionsvorlagen an den Stadtrat
- 4.1. Benennung einer Straße in Chemnitz nach General Friedrich Olbricht
Vorlage: P-008/2020
Einreicher: Herr Horst Otto aus Chemnitz
- 4.2. Lärmschutzmaßnahmen für die im Bereich des Chemnitzer Südrings betroffenen Wohngebiete der Wohnungsbau-genossenschaft

Chemnitz-Helbersdorf eG

Vorlage: P-009/2020**Einreicher: Wohnungsbau-genossenschaft Chemnitz-Helbersdorf eG und 151 Unterzeichner**

5. BIM Methode im Planungsprozess am Beispiel Neubau Grundschule Jakobstraße Chemnitz
6. Sachstand zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes City
7. Beschlussvorlage an den Stadtrat
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/03 „REWE-Markt Limbacher Straße / Beyerstraße“, 1. Änderung
Vorlage: B-193/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
8. Beschlussvorlage an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20/03 Wohngebiet an der Chemnitzer Straße, Markersdorf

Vorlage: B-074/2020**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**

9. Beschlussantrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität Einrichtung von Fahrradstraßen im Stadtteil Kaßberg
Vorlage: BA-118/2020
Einreicher: SPD-Fraktion; CDU-Ratsfraktion; Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE / Die PARTEI; Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
10. Verschiedenes
- 10.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 10.2. Fragen der Ausschussmitglieder
11. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich –

Michael Stötzer //
Bürgermeister**Sitzung des Sozialausschusses
– öffentlich –**

Donnerstag, den 03.12.2020, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Kurzer Erfahrungsbericht der Träger zur Flüchtlingsarbeit in den letzten 5 Jahren
Berichtersteller: AGIUA e.V. Migrationssozial- und Jugendarbeit, AWO Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung, SFZ Förderzentrum gGmbH, Sächsischer Flüchtlingsrat (SFR)
4. Beschlussvorlagen an den Sozialausschuss
- 4.1. Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege – Haushaltsjahr 2021
Vorlage: B-217/2020
Einreicher: Dezernat 5/ Amt 50

- 4.2. Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege für Sozialmedizinische Dienste – Haushaltsjahre 2021
Unter diesem TOP wird der Antrag der Stadträtin Weyandt auf Verständigung zum Thema „Ambulante Suchtberatung freier Träger“ behandelt.
Vorlage: B-250/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 53
5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Ralph Burghart //
Bürgermeister**Der ASR informiert – veränderte Öffnungszeit**Am **Mittwoch, dem 25.11.2020** sind alle
fünf städtischen Wertstoffhöfen von
10 bis 18 Uhr geöffnet.**Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –**Mittwoch, den 02.12.2020, 18:30 Uhr, Volkshaus Röhrsdorf,
Heinrich-Heine-Straße 7, 09247 Chemnitz**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 04.11.2020
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 4.1. Terminplan für die Sitzungen

des Ortschaftsrates Röhrsdorf für das Jahr 2021

Vorlage: OR-047/2020**Einreicher: OR Röhrsdorf**

- 4.2. Änderung des Verwendungszwecks der finanziellen Zuwendung der Vereine 2020 für Röhrsdorfer Kinderwelt e.V.
Vorlage: OR-049/2020
Einreicher: OR Röhrsdorf
5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
6. Beratung zu B-192/2020 (Straßenreinigungssatzung);

B-200/2020 (Straßenreinigungsgeldsatzung);
BR-022/2020 (Winterdienst)

7. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel //
Ortsvorsteher**Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz****Rahmenvertrag Lieferung und Inbetriebnahme von Druckern für Chemnitzer Schulen**
Vergabenummer: 10/40/20/022
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz**Rahmenvertrag zur Lieferung von Verbrauchsmaterial**
Vergabenummer: 10/10/21/002
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz**Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6**

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum

**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE****HERAUSGEBER**

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES****Chefredakteur**

Matthias Nowak

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de**SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz****DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck**

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 01.01.2020



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20/14 „Kohlstraße/Voigtstraße“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau-gesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwick-lung und Mobilität in seiner Sitzung am 10.11.2020 Folgendes beschlos-sen hat:

1. Im Stadtteil Zentrum soll der ein-fache Bebauungsplan Nr. 20/14 „Kohlstraße/Voigtstraße“ aufge-stellt werden.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Chem-nitz: 10/1, 10/2, 11, 11/1, 13, 14, 14a, 15, 16, 17, 18/1, 18/2, 180h, 19, 19a, 20, 20a, 20b, 20c, 20d, 20f, 20g, 20h, 20i, 20k, 20l, 21, 22, 23, 25, 26, 26/1, 26a, 26b, 26d, 26e, 26f, 26g, 26h, 26i, 26k, 27, 27a, 28, 28/10, 28/3, 28/5, 28/6, 28/8, 28g, 28h, 28i, 28k, 28l, 28m, 28n, 28o, 28p, 28q, 29, 3, 30/1, 31, 3a, 4, 5, 5/1, 5/2, 5/3, 5a, 5b, 5e, 5f, 5g, 5h, 5i, 5k, 5m, 5n, 8, 8a, 8b, 8c, 8d, 9/1, 9/3, 9/4, 9a, 9b, 9c, 9d, 9f.

Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung be-stimmt. Die Planzeichnung ist Be-standteil dieses Beschlusses. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 8,9 ha.

Mit der Aufstellung des Bebau-ungsplanes werden folgende Pla-nungsziele verfolgt:

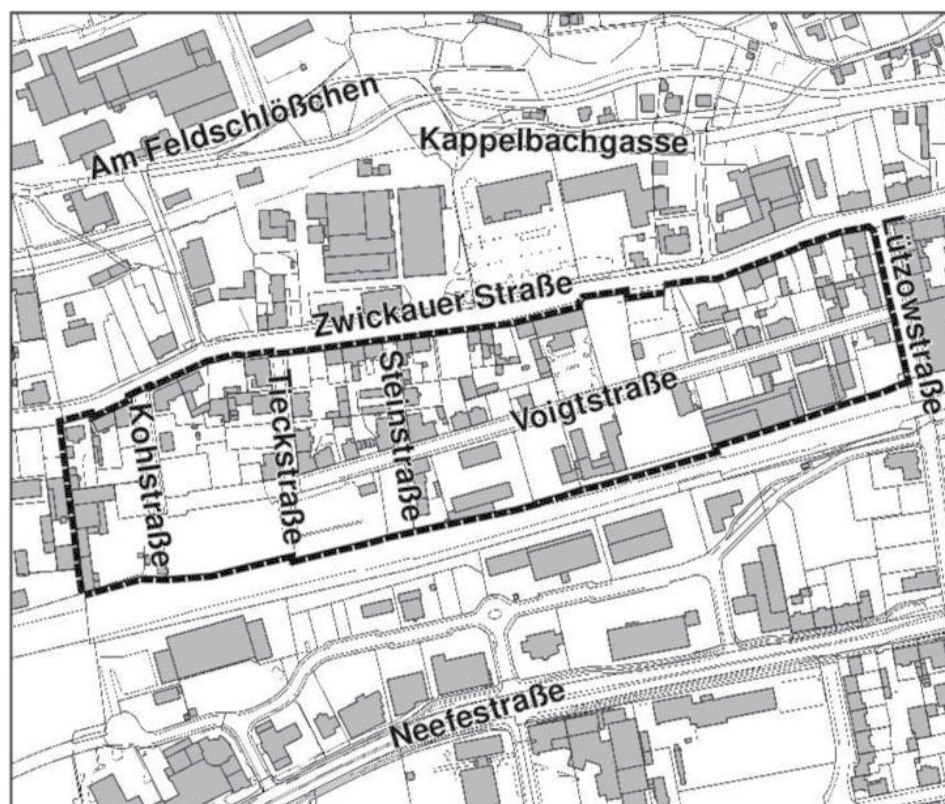
- Festsetzung eines Mischgebietes (MI) nach § 6 BauNVO
- Regelung des Maßes der bau-lichen Nutzung
- Ausschluss von Kfz-Handel ein schließlich der Freiaufstell-flächen
- Beachtung des „Einzelhandels-und Zentrenkonzeptes“
- Festsetzungen zum Immissions-schutz

2. Der Bebauungsplan soll im ver-einfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt wer-den. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbe-richt nach § 2a BauGB, von der An-gabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezo-gener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfas-senden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgese-hen.

Chemnitz, den 12.11.2020

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Einfacher Bebauungsplan Nr. 20/14 „Kohlstraße, Voigtstraße“

Gemarkung: Chemnitz



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Die Stadt Chemnitz sucht Unterrichtsräume

Die Stadt Chemnitz sucht für den Unterricht von Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ein geeignetes Mietobjekt im Stadtgebiet von Chemnitz.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Mietgesuch nicht um ein Verfahren zur Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt. Den Bewerbern werden keine Kosten erstattet. Ein Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrags besteht nicht.

Gesucht wird ein Mietobjekt nach folgenden Kriterien:

Lage:

Das Objekt sollte im Stadtzentrum gelegen oder ab Zentralhaltestelle ohne Umsteigen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.

Flächenbedarf:

Erbeten werden Angebote zu Objekten von mindestens 900 bis 950 m²

Gebäudenutzfläche mit Außengelände. In den Nutzflächen sollen etwa neun Klassen- und Gruppenräume sowie etwa zehn weitere Räume (Küche, Fachräume, Funktionsräume, Aufenthaltsräume, Vorbereitungsräume etc.) darstellbar sein.

Ausstattung:

Die Mietobjekte sollen einem durchschnittlichen und zeitgemäßen Standard sowie den aktuellen bautechnischen Regelungen entsprechen.

Die Möblierung erfolgt durch die Stadt Chemnitz.

Vertragsbeginn: 01.08.2021

Vertragslaufzeit:

4 Jahre fest mit Verlängerungsoption für den Mieter (Stadt Chemnitz) von einem weiteren Jahr

Hinweise:

Das Angebot des Bewerbers soll mindestens Angaben zum Stand-

ort, zu den Nutzflächen und Räumen (Anzahl, Grundrisse und Größe) sowie zur Höhe der Grundmiete, zu weiteren Mietvertragskonditionen (Eckdaten), zur Höhe der zu erwartenden Betriebskosten, zur Ausstattung des Gebäudes einschließlich Barrierefreiheit, Haustechnik und Gebäudeleittechnik enthalten.

Ansprechpartner ist Frau Anna Rammelt, Telefon: 0371 488 4023, Mail:

anna.rammelt@stadt-chemnitz.de

Die Angebote sind bis zum 18. Dezember 2020 im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Mietangebot Unterrichtsräume“ an die Stadtverwaltung Chemnitz, Schulamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, zu senden.

Dieser Text ist im Internet unter www.chemnitz.de veröffentlicht.

Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 1 – Hinweise zur Beantragung von Fördermitteln

Gemeinnützige Träger, Vereine und Verbände, Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie anerkannte Religionsgemeinschaften und Einrichtungen von Kunst und Kultur können eine Projektförderung über die Richtlinie **Integrative Maßnahmen Teil 1** bei der SAB beantragen. Förderfähig sind Maßnahmen, die der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und ihrer selbstbestimmten und aktiven Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, der inter-

kulturellen Öffnung in Organisationen sowie dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit dienen. Die Antragsfrist bei der SAB für Projekte, die ab 01. Mai 2021 beginnen sollen, ist der 31. Januar 2021.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass dem Antrag eine Stellungnahme der Kommune beigelegt werden muss. Dafür muss der vollständige und unterzeichnete Projektantrag bis zum **18. Dezember**

2020 bei Stadt Chemnitz, Sozialamt, SG Sozialplanung Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz eingereicht werden.

Neuerungen:

Mit Fassung vom 20.03.2020 traten Änderungen bezüglich Art und Umfang, Höhe der Zuwendung sowie zum Verfahren in Kraft. Wir bitten um Beachtung.

Alle Unterlagen zur Antragstellung sowie Hinweise zur Konzeptstruktur sind zu finden unter:

<https://www.sab.sachsen.de>

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 20/13 Limbacher Straße, Rottluff

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 10.11.2020 Folgendes beschlossen hat:

1. Für das Gebiet an der Limbacher Straße, im Stadtteil Rottluff soll eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.

Das gesamte Satzungsgebiet beinhaltet in der Gemarkung Rottluff, die Flurstücke 23/4 (teilw.) und 25 (teilw.)

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird durch die

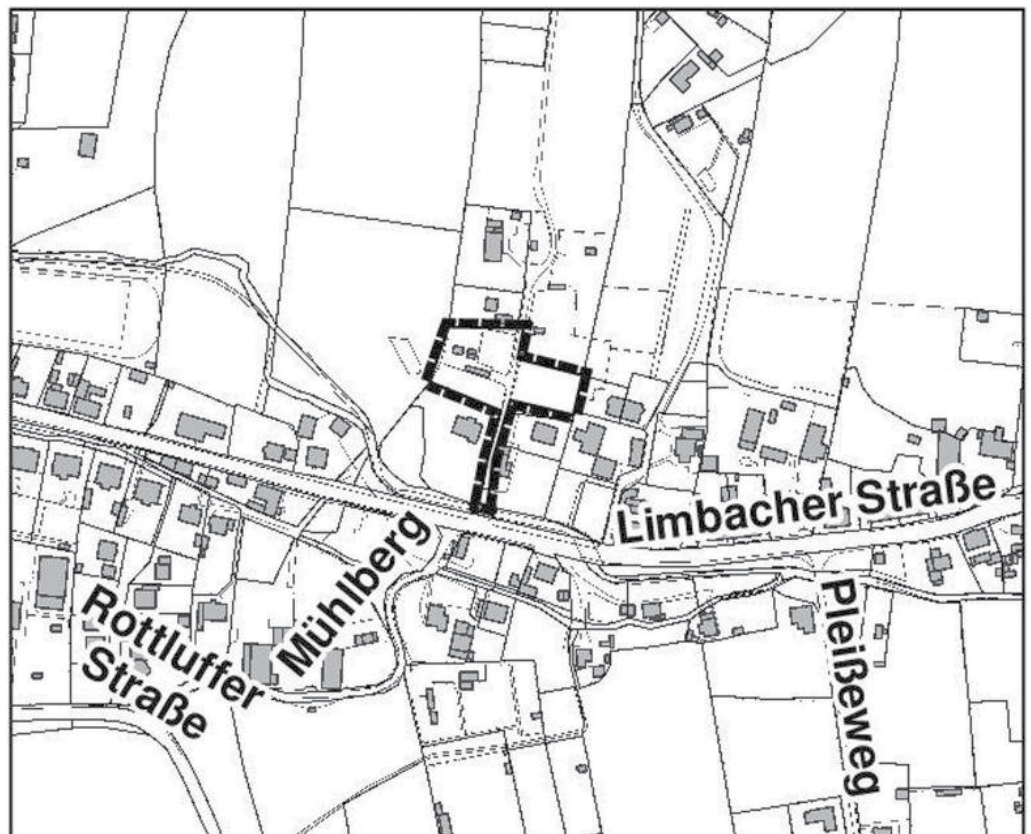
Planzeichnung bestimmt.

2. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 12.11.2020

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Ergänzungssatzung Nr. 20/13 „Limbacher Straße, Rottluff“



Geltungsbereich der Ergänzungssatzung